

KORJUS – Kompetenz- und Risikoorientierung in der Jugendstrafrechtspflege

Seit Oktober 2011 arbeiten die Sozialarbeitenden der Jugendanwaltschaften des Kantons Zürich mit KORJUS, einem theoretisch fundierten Handlungsmodell für die sozialarbeiterische Abklärung der persönlichen Verhältnisse sowie die Planung und Führung von jugendstrafrechtlichen Schutzmassnahmen.



Donat Ruckstuhl
Stv. Fachleiter Sozialarbeiter bei der Jugendanwaltschaft

Entstehung

Auf der Basis einer internen Mitarbeiterbefragung entstand 2010 die Idee für die Sozialarbeit der Jugendanwaltschaften ein Handlungsmodell einzuführen. Für die Entwicklung wurde Frau Prof. Dr. Kitty Cassée vom Institut kompetenzhoch3 aus Zürich beigezogen. Sie hatte, seit 2004, nach dem Vorbild der niederländischen Kinder- und Jugendhilfe, Handlungsmodelle für die aufsuchende und die stationäre Sozialarbeit ausformuliert und begleitet. Im Oktober 2011 folgte, auf eine längere Planungsphase, eine probeweise Anwendung, welche im Juni 2012 mit einer Evaluation abgeschlossen wurde. Seither ist KORJUS als sozialarbeiterisches Handlungsmodell der Zürcher Jugendstrafrechtspflege etabliert.

KORJUS kurz erklärt

KORJUS ist eine Methodik. Eine Methodik unterlegt als theoretisch fundiertes Handlungsmodell den gesamten sozialarbeiterischen Arbeitsprozess und gelangt als Standard bei mehreren Leistungserbringern zur Anwendung. Zu einer Methodik gehört eine regelmässige Evaluation von Massnahmen und internen Arbeitsprozessen. Die wichtigsten Arbeitsschritte und Verfahren sind mit fachlich begründeten Instrumenten unterlegt (vgl. Cassée¹, S. 24 – 26).

Im diagnostischen Verfahren unterscheidet KORJUS zwischen einem Kurz- und einem Vollverfahren. Das Kurzverfahren dient der Triagierung neuer Fälle, bei denen eine Unsicherheit bezüglich der Notwendigkeit sozialarbeiterischer Interventionen besteht. Im Vollverfahren erfolgt eine vertiefte Abklärung des/der Jugendlichen und seines/ihrer Umfeldes sowie seines/ihrer Gewalttrisikos. Die zusammengetragenen Informationen werden im Indikationsbericht zu einer sozialen Diagnose verdichtet und es wird eine Indikation gestellt. In der Interventionsphase stellt KORJUS für das Fallmonitoring und die jährliche Überprüfung der Massnahmen nach Art. 19 JStG ebenfalls Instrumente zur Verfügung.

Stand und Ausblick

Zwischen 2013 und 2015 haben auch die Jugendanwaltschaften der Kantone St. Gallen, Thurgau, Appenzell Ausserrhoden, Solothurn, Zug, Luzern, Schwyz und Graubünden KORJUS implementiert. KORJUS ist entwicklungs offen angelegt, damit neue Erkenntnisse aus Forschung und Praxis sowie der jährlichen Evaluation einfliessen können. Es bestehen interkantonale Austauschgefässe, welche unter der Leitung des Instituts kompetenzhoch3 und der Oberjugendanwaltschaft des Kantons Zürich Anregungen bearbeiten. Basierend darauf wird die Methodik auf das jeweils neue Kalenderjahr in optimierter Version allen Kantonen zur Verfügung gestellt.

November 2016

¹ Cassée, K. (2010), Kompetenzorientierung: Eine Methodik für die Kinder- und Jugendhilfe, 2. Auflage, Haupt Verlag